



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT IDSTEIN

Kommunalwahlen am 6. März 2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) in ihrer konstituierenden Sitzung am 21. April 2016 die Kommunalwahl vom 6. März 2016 für gültig erklärt.

Gemäß § 27 KWG steht gegen den Beschluss der Vertretungskörperschaft den Beteiligten und der Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Verkündung der Entscheidung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu. Die allgemeinen Vorschriften über das verwaltungsgerichtliche Verfahren finden mit der Maßgabe Anwendung, dass die Klage gegen die Vertretungskörperschaft zu richten ist und ein Widerspruch gegen den Beschluss der Vertretungskörperschaft nicht stattfindet.

Idstein, den 22. April 2016

Der Magistrat
der Stadt Idstein
Im Auftrag

Pfirschmann
Wahlleiterin